

Bericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2020
und
des Lageberichts
für das Geschäftsjahr
2020
der
Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH
Donaueschingen

Inhaltsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
I. Lage des Unternehmens	2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
2. Jahresabschluss	7
3. Lagebericht	8
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	8
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	8
III. Analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	9
1. Mehrjahresvergleich	9
2. Vermögens- und Finanzlage	10
3. Ertragslage	12
E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	14
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	15

Anlagen

- 1 Bilanz zum 31. Dezember 2020
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
- 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2020
- 4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020
- 5 Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)
- 6 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 7 Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
- 8 Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen des Jahresabschlusses

Allgemeine Auftragsbedingungen

A. Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung vom 15. September 2020 der

**Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH,
Donaueschingen**
(im Folgenden auch "Flugplatz" oder "Gesellschaft")

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Geschäftsführung der Gesellschaft, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung freiwillig in entsprechender Anwendung der §§ 317 ff. HGB zu prüfen.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium für Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Außerdem wurden wir beauftragt, weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Jahresabschlussposten vorzunehmen.

Die Gesellschaft ist nach den in §§ 267 und 267a Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als Kleinstkapitalgesellschaft einzustufen und daher nicht prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB. Der Jahresabschluss wurde entsprechend den Vorgaben des Gesellschaftsvertrags nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt. Die Prüfung erfolgt auf freiwilliger Basis unter Berücksichtigung aller Grundsätze, die für Pflichtprüfungen gelten.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und gegebenenfalls nach ergänzenden schriftlichen Vereinbarungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH, Donaueschingen.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Lage des Unternehmens

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

a. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Die Geschäftsführung hat im Jahresabschluss und im Lagebericht folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf getroffen:

- Der Flugplatz ist für die Region eine wichtige Anlaufstelle vor allem für gewerbliche Kunden, aber auch für die hier ansässigen Flug- bzw. Helikopterschulen und für die Bundespolizei.
- Es fanden im Geschäftsjahr 2020 trotz zeitweiser Einschränkungen durch die Corona-Pandemie gleich viele Flugbewegungen (rd. 20.000) wie im Vorjahr statt. Die gewerblichen Flugbewegungen überwiegen hier in Menge, vor allem aber im Umsatzanteil deutlich die privaten.
- Die Haupteinnahmequelle des Flugplatzes sind Mieteinnahmen mit rd. 33 % Umsatzanteil. Darauf folgen Zuschüsse mit rd. 21 % und die Landeentgelte mit rd. 20 %. Die Umsatzerlöse erhöhten sich im Vorjahresvergleich um TEUR 1 auf TEUR 443 in 2020.
- Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten konnten in 2020 planmäßig getilgt und somit um TEUR 65 auf TEUR 1.153 abgebaut werden. Sie umfassen damit rd. 61 % der Bilanzsumme. Die Eigenkapitalquote beläuft sich auf 34 %.
- Die Geschäftsführung ist, unter Berücksichtigung der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie, mit dem Verlauf des Geschäftsjahres 2020 zufrieden.

Auf Grund unserer Prüfung stellen wir fest:

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens einschließlich der Prämisse zur Unternehmensfortführung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

b. Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Die Flugbewegungen im Jahr 2021 werden auf dem Niveau des Jahres 2020 geplant. Da die Hallenplätze komplett vermietet sind und keine größeren Reparaturen anstehen, ist ein ausgeglichenes Ergebnis für 2021 geplant. Die Geschäftsführung erwartet für das Jahr 2021 entsprechend einen operativen Cashflow in vergleichbarer Höhe.
- Die rechtlichen Anforderungen für Flugplätze steigen stetig, sowohl für Investitionen in Ausstattung, aber auch in das Know-How der Mitarbeiter. Hierzu werden auch in Zukunft Investitionen erforderlich sein.
- Ertragsorientierte Risiken sind derzeit nicht ersichtlich, da sich die gewerbliche Luftfahrt etabliert hat und stabil entwickelt. Dennoch ist die Gesellschaft auch weiterhin von den Gesellschafterzuschüssen abhängig.
- Die Geschäftsführung blickt insgesamt optimistisch in die Zukunft.

Auf Grund unserer Prüfung stellen wir fest:

Die Darstellungen der Geschäftsführung im Lagebericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach unserer Auffassung zutreffend wider.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Beurteilungskriterien für unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts waren unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung die Vorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 289 HGB sowie die Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes.

Bei der Prüfung beachteteten wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben sich im Hinblick auf die Rechnungslegungspflichten.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung und die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags. Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war ebenfalls nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen sind.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens zugesichert werden kann.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder auf den Lagebericht ergeben.

Auf dieser Basis haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses mit der Zielsetzung angelegt, solche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage i. S. d. § 264 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die darauf aufbauende Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir turnusmäßig, insbesondere aber bei organisatorischen Umstellungen und Verfahrensänderungen mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Geschäftsrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können. Unsere Prüfungshandlungen sind jedoch nicht mit dem Ziel angelegt, eine Beurteilung über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben. Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Unsere Prüfungsstrategie für das Berichtsjahr hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Ansatz und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Vollständigkeit und Bewertung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Erweiterung des Prüfungsauftrags nach § 53 HGrG

Weiterhin haben wir unter anderem folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- Die Eröffnungsbilanzwerte haben wir mit dem Vorjahresabschluss abgestimmt.
- Die Zugänge zum Anlagevermögen haben wir in Stichproben auf eine sachgerechte Bilanzierung und Bewertung untersucht.
- Bankbestätigungen wurden von Kreditinstituten eingeholt.
- Steuerberaterbestätigungen haben wir erbeten und erhalten.

Ziel unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war es festzustellen, ob der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. In diesem Rahmen waren die Vollständigkeit und – soweit es sich um prognostische Angaben handelt – Plausibilität der Angaben zu prüfen. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von WP Paul Hengstler geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 14. April 2020 versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019. Er wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 15. September 2020 unverändert festgestellt.

Die Prüfung führten wir mit Unterbrechungen in den Monaten Mai bis Juli 2021 durch. Die Prüfung wurde am 13. Juli 2021 abgeschlossen.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 13. Juli 2021 schriftlich bestätigt.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS), der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr die folgenden nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren: Die Buchhaltung der Gesellschaft wurde von intern an das Steuerbüro Paul Hengstler übertragen.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis unserer Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, in dem nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht.

Die Buchführung entspricht im gesamten Berichtsjahr den gesetzlichen Anforderungen.

2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als Kleinstkapitalgesellschaft i.S.d. §§ 267 und 267a Abs. 1 HGB einzustufen, hat jedoch gemäß Gesellschaftsvertrag die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften zu beachten. In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen beachtet.

Ergänzend waren die Regelungen des Gesellschaftsvertrags zu beachten.

Wegen einer den Jahresabschluss betreffenden Erweiterung der Abschlussprüfung auf Grund gesetzlicher Vorschriften berichten wir nachstehend auch über das Ergebnis dieser Prüfung.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

Die im Anhang gemachten Angaben sind vollständig und ordnungsgemäß. Die Erläuterungen und Begründungen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angaben über die Organbezüge im Anhang zu Recht in Anspruch genommen worden.

Der Jahresabschluss entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und der Lagebericht enthält die nach § 289 Abs. 2 und 3 HGB erforderlichen Angaben.

Der Lagebericht enthält nach den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen die vorgeschriebenen Angaben, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften des Gesellschaftsvertrags.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt D. III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses und auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Hinsichtlich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Ausführungen der Gesellschaft im Anhang.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Geschäftsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

III. Analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

§ 321 Abs. 2 Satz 5 HGB schreibt eine Aufgliederung von Abschlussposten vor, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB, erforderlich ist und die Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

1. Mehrjahresvergleich

		2020	2019	2018	2017
Umsatzerlöse/Gesamtleistung	TEUR	443	442	459	437
Personalaufwand	TEUR	281	262	215	209
von Gesamtleistung	%	63,4	59,3	46,8	47,8
Anzahl Mitarbeiter *		5	5	5	5
Umsatz je Mitarbeiter	TEUR	89	88	92	87
Betriebsergebnis	TEUR	-35	-17	-2	31
von Gesamtleistung	%	-7,9	-3,8	-0,4	7,1
Jahresergebnis	TEUR	42	64	66	58
Operativer Cashflow **		35	2	179	169
von Gesamtleistung	%	7,9	0,5	39,0	38,7
Investitionen	TEUR	15	41	83	28
von den Abschreibungen	%	18,3	59,4	133,9	45,9
Abschreibungen	TEUR	82	69	62	61
Eigenkapital	TEUR	637	595	531	466
vom Gesamtkapital	%	33,9	30,6	27,2	23,9
Eigenkapitalrentabilität	%	6,6	10,8	12,4	12,4

* ohne Auszubildende

** Bis 2018: Ermittlung nach DRS 2

2. Vermögens- und Finanzlage

Vermögens- und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2020 und 31. Dezember 2019. Wir verweisen auf die weiteren Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in den Anlagen und auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht.

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Vermögen						
Anlagevermögen	1.793	95,5	1.860	95,6	-67	-3,6
Vorräte	2	0,1	3	0,2	-1	-33,3
Forderungen LuL	32	1,7	72	3,7	-40	-55,6
Sonstige Forderungen	32	1,7	9	0,4	23	*
Flüssige Mittel	2	0,1	2	0,1	0	0,0
Rechnungsabgrenzung	16	0,9	0	0,0	16	*
	<u>1.877</u>	<u>100,0</u>	<u>1.946</u>	<u>100,0</u>	<u>-69</u>	<u>-3,5</u>
Kapital						
Eigenkapital	637	33,9	595	30,6	42	7,1
Rückstellungen	6	0,3	6	0,3	0	0,0
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	1.153	61,4	1.218	62,6	-65	-5,3
Anzahlungen und						
Verbindlichkeiten LuL	23	1,2	62	3,2	-39	-62,9
Sonstige Verbindlichkeiten	14	0,8	12	0,6	2	16,7
Rechnungsabgrenzung	44	2,4	53	2,7	-9	-17,0
	<u>1.877</u>	<u>100,0</u>	<u>1.946</u>	<u>100,0</u>	<u>-69</u>	<u>-3,5</u>

* ohne Aussagekraft

Aufgrund der Übersichtlichkeit der Gesellschaft wird auf weitere Ausführungen zur Vermögens- und Kapitalstruktur verzichtet.

Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Unternehmens gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 entspricht.

	2020 <u>TEUR</u>	2019 <u>TEUR</u>
Periodenergebnis	42	64
+/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	82	69
-/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	34	-23
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-37	-17
+/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	44	38
- Erhaltene Zuschüsse	-130	-129
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>35</u>	<u>2</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-15	-41
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-15</u>	<u>-41</u>
- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-79	-87
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	89	120
- Gezahlte Zinsen	-44	-38
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-34</u>	<u>-5</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-14	-44
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-60	-16
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>-74</u>	<u>-60</u>
davon liquide Mittel	2	2
davon Kontokorrentverbindlichkeiten	-76	-62

3. Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2020 und 2019 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen. Wir verweisen auf die weiteren Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in den Anlagen und auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht.

	2020		2019		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse/Gesamtleistung	443	100,0	442	100,0	1	0,2
Materialaufwand	3	0,7	0	0,0	3	*
Personalaufwand	281	63,4	262	59,3	19	7,3
Abschreibungen	82	18,5	69	15,6	13	18,8
Sonstiger Betriebsaufwand	114	25,7	130	29,4	-16	-12,3
./. Sonstige betriebliche Erträge	-9	-2,0	-9	-2,0	0	0,0
Sonstige Steuern	7	1,6	7	1,5	0	0,0
Betrieblicher Aufwand	478	107,9	459	103,8	19	4,1
Betriebsergebnis	-35	-7,9	-17	-3,8	-18	*
Finanzergebnis	-44	-9,9	-37	-8,4	-7	-18,9
Neutrales Ergebnis	121	27,3	118	26,7	3	2,5
Jahresergebnis	42	9,5	64	14,5	-22	-34,4

* ohne Aussagekraft

Das positive, aber im Vergleich zum Vorjahr geringere Jahresergebnis ist auf einen Anstieg der betrieblichen Kosten, insbesondere Personalaufwand und Abschreibungen zurückzuführen. Dank der erhaltenen Gesellschafterzuschüsse ist das Jahresergebnis weiterhin positiv.

Neutrales Ergebnis

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Erträge		
Gesellschafterzuschüsse	<u>122</u>	<u>120</u>
	----- 122	----- 120
Aufwendungen		
Periodenfremde Aufwendungen	0	1
Forderungsverluste und Zuführung Wertberichtigungen	<u>1</u>	<u>1</u>
	----- 1	----- 2
	<u><u>121</u></u>	<u><u>118</u></u>

E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 5 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 13. Juli 2021 dem beigefügten Jahresabschluss der Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH, Donaueschingen, zum 31. Dezember 2020 und dem beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame

Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

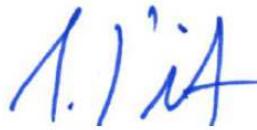
Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus. Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, sofern dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Auf § 328 HGB wird verwiesen.

Villingen-Schwenningen, 13. Juli 2021

Wirtschaftsrevision Süd GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Pfeifer
Wirtschaftsprüfer



Hilpert
Wirtschaftsprüfer

Bilanz zum 31. Dezember 2020
 Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH, Donaueschingen

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR		EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		113.650,00	113.650,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00	II. Kapitalrücklage		100.000,00	100.000,00
II. Sachanlagen				III. Gewinnrücklagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	1.675.856,27		1.730.512,27	Andere Gewinnrücklagen		300.000,00	300.000,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	89.219,00		101.656,00	IV. Gewinnvortrag		81.683,41	17.360,44
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>27.588,00</u>		<u>27.588,00</u>	V. Jahresüberschuss		41.945,80	64.322,97
		1.792.663,27	1.859.756,27			<u>637.279,21</u>	<u>595.333,41</u>
B. Umlaufvermögen				B. Rückstellungen			
I. Vorräte				Sonstige Rückstellungen		6.300,00	6.300,00
Betriebsstoffe		2.400,00	2.945,00	C. Verbindlichkeiten			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.153.046,66		1.218.401,83
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	32.147,78		72.049,25	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	900,00		0,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>32.552,96</u>		<u>8.690,30</u>	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.706,12		61.897,05
		64.700,74	80.739,55	4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>14.471,37</u>		<u>11.818,85</u>
III. Kassenbestand		1.891,93	2.330,32			1.190.124,15	1.292.117,73
C. Rechnungsabgrenzungsposten		15.797,42	480,00	D. Rechnungsabgrenzungsposten		43.750,00	52.500,00
		<u>1.877.453,36</u>	<u>1.946.251,14</u>			<u>1.877.453,36</u>	<u>1.946.251,14</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
 Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH, Donaueschingen

	EUR	2020 EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse		442.739,96	441.747,10
2. Sonstige betriebliche Erträge		130.780,03	128.987,72
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-2.810,85	0,00
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-211.512,08		-206.840,01
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>-69.394,08</u>		<u>-55.402,02</u>
		-280.906,16	-262.242,03
5. Abschreibungen auf Sachanlagen		-81.593,24	-68.606,31
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-115.655,36	-131.563,48
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-44.065,32</u>	<u>-37.457,37</u>
8. Ergebnis nach Steuern		48.489,06	70.865,63
9. Sonstige Steuern		-6.543,26	-6.542,66
		<hr/>	<hr/>
10. Jahresüberschuss		<u>41.945,80</u>	<u>64.322,97</u>

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH hat ihren Sitz in Donaueschingen. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Freiburg i.Br. unter HRB Nr. 610920 eingetragen.

II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 ff. HGB aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Nach der in § 267a HGB angegebenen Größenklasse ist die Gesellschaft eine Kleinstkapitalgesellschaft. Der Jahresabschluss wurde nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses sind unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige lineare (zeitanteilige) Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände vorgenommen. Für die Abschreibungen von Gebäuden werden Nutzungsdauern zwischen 10 und 40 Jahren zugrunde gelegt; Gegenstände des beweglichen Sachanlagevermögens werden zwischen 3 und 10 Jahren abgeschrieben. Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 800,00 werden im Jahre des Zugangs voll abgeschrieben.

Die **Vorräte** werden mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bzw. mit den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten wird durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko wird durch pauschale Abschläge berücksichtigt.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages, der ggf. nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt wurde.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

IV. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte ist unter Angabe der Abschreibung des Geschäftsjahres dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von TEUR 33 (Vj. TEUR 0) enthalten.

3. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Abschluss- und Prüfungskosten.

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeitspiegel in TEUR

Art der Verbindlichkeiten	31.12.2020				31.12.2019		
	Restlaufzeit			gesamt	Restlaufzeit		gesamt
	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre		bis 1 Jahr	über 1 Jahr	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	159	335	659	1.153	150	1.068	1.218
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1	0	0	1	0	0	0
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22	0	0	22	62	0	62
4. Sonstige Verbindlichkeiten	14	0	0	14	12	0	12
- davon aus Steuern	12	0	0	12	12	0	12
	196	335	659	1.190	224	1.068	1.292

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in voller Höhe durch Grundschulden besichert.

5. Derivative Finanzinstrumente

Im Rahmen des Risikomanagements bestehen folgende derivative Finanzinstrumente:

Art des Finanzinstruments	Fällig	Nominalbetrag (TEUR)	Beizulegender Zeitwert (TEUR)
Zinsswap	2039	657	75

Sämtliche beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente wurden unter Zuhilfenahme der Bewertungsmethoden nach Mark-to-Market ermittelt.

6. Bewertungseinheiten

Es wurde folgende Bewertungseinheit gebildet:

Grundgeschäft / Sicherungsinstrument	Risiko / Art der Bewertungseinheit	Einbezogener Betrag	Höhe des abgesicherten Risikos
Variabel verzinsliche Verbindlichkeit / Zinsswap	Zinsänderungsrisiko / micro hedge	657	0

Die gegenläufigen Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft gleichen sich im Sicherungszeitraum bis 1. Oktober 2039 voraussichtlich in vollem Umfang aus, weil die Risikopositionen (Grundgeschäft) unverzüglich nach Entstehung in gleicher Höhe in derselben Währung und Laufzeit durch die Zahlungen im Zinsswap abgesichert werden. Zur Messung der Effektivität der Sicherungsbeziehung wird die "Critical-Terms-Match-Methode" verwendet.

V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Aufgliederung der Umsatzerlöse

	2020 TEUR	2019 TEUR
Mieteinnahmen	187	177
Lande- und Abstellgebühren	180	188
Flugaufsichtsdienste	39	38
Provisionen	30	28
Sonstige	7	11
	<u>443</u>	<u>442</u>

Sämtliche Umsatzerlöse wurden im Inland erbracht.

2. Personalaufwand

Im Personalaufwand sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 19 (Vj. TEUR 19) enthalten.

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Es sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 1 aus diversen Aufwendungen enthalten.

VI. Sonstige Angaben

1. Anzahl der Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

	<u>2020</u>
Angestellte	3
Aushilfen	<u>2</u>
	<u><u>5</u></u>

2. Angabe zu den Organmitgliedern

Geschäftsführung

Zur Geschäftsführung ist bestellt:

Herr Eckhart Pauly, Bankkaufmann

Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehören folgende Personen an:

Herr Jürgen Roth, Oberbürgermeister Villingen-Schwenningen (Vorsitzender im Wechsel)

Herr Severin Graf, Bürgermeister Donaueschingen (Vorsitzender im Wechsel)

Herr Dirk Beil, Haus Fürstenberg

Herr Diethard Bernhard, Kämmerer Landkreis Tuttlingen

Herr Sven Hinterseh, Landrat Schwarzwald-Baar-Kreis

Herr Philipp Hilsenbek, IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg

Herr Eugen Wintermantel, Luftsportvereinigung Schwarzwald Baar e.V.

Der Aufsichtsrat erhält keine Bezüge.

3. Honorar des Abschlussprüfers

Vom Abschlussprüfer wurden für das Geschäftsjahr TEUR 5 für Abschlussprüfungsleistungen berechnet. Weitere Leistungen wurden nicht berechnet.

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Betreffend der Auswirkungen des Corona-Virus (COVID-19) verweisen wir auf unsere Ausführungen im Lagebericht.

5. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von EUR 123.629,21 (Gewinnvortrag in Höhe von EUR 81.683,41 zuzüglich Jahresüberschuss in Höhe von EUR 41.945,80) auf neue Rechnung vorzutragen.

Donaueschingen, 13. Juli 2021

Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH
Geschäftsführung



Eckhart Pauly

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
 Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH, Donaueschingen

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 01.01.2020 EUR	Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2019 EUR
A. Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.030,50	0,00	0,00	7.030,50	7.030,50	0,00	0,00	7.030,50	0,00	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	7.030,50	0,00	0,00	7.030,50	7.030,50	0,00	0,00	7.030,50	0,00	0,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	4.093.718,63	0,00	0,00	4.093.718,63	2.363.206,36	54.656,00	0,00	2.417.862,36	1.675.856,27	1.730.512,27
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	185.275,28	14.500,24	2.907,84	196.867,68	83.619,28	26.937,24	2.907,84	107.648,68	89.219,00	101.656,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	27.588,00	0,00	0,00	27.588,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.588,00	27.588,00
Summe Sachanlagen	4.306.581,91	14.500,24	2.907,84	4.318.174,31	2.446.825,64	81.593,24	2.907,84	2.525.511,04	1.792.663,27	1.859.756,27
Summe Anlagevermögen	4.313.612,41	14.500,24	2.907,84	4.325.204,81	2.453.856,14	81.593,24	2.907,84	2.532.541,54	1.792.663,27	1.859.756,27

1. Grundlagen des Unternehmens

a. Geschäftsmodell

Die Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH stellt eine Kapitalgesellschaft mit öffentlicher Zweckbestimmung dar. Ihre Aufgabe ist der Betrieb des Verkehrslandeplatzes Donaueschingen-Villingen und dessen Bereithaltung für den öffentlichen Luftverkehr. Dazu unterliegt der Verkehrslandeplatz sowohl einer Betriebspflicht im Rahmen von im Luftfahrthandbuch Deutschland (AIP) veröffentlichten, regelmäßigen Betriebszeiten, als auch einem Kontrahierungszwang, bestimmte Luftverkehrsdienstleistungen betreffend.

Anteile der Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH werden in erster Linie von der Stadt Donaueschingen, der Stadt Villingen-Schwenningen und dem Schwarzwald-Baar-Kreis gehalten. In geringerem Umfang sind daneben der Landkreis Tuttlingen, die IHK Schwarzwald/Baar/Heuberg und das Haus Fürstenberg am Unternehmen beteiligt.

In den letzten Jahren stabilisierten sich die Flugbewegungszahlen bei ca. 20.000 pro Jahr. Der Flugplatz verfügt über eine befeuerte Start- und Landebahn mit einer Länge von 1.290 Metern, über ein im Luftfahrthandbuch veröffentlichtes Instrumentenanflugverfahren, betreibt eine Tankstelle für Luftfahrtkraftstoffe und ist als Grenzübergangsstelle für den internationalen Luftverkehr zugelassen, was vor allem für Flüge in die und aus der benachbarten Schweiz von Bedeutung ist. Es wird sowohl gewerblicher als auch nichtgewerblicher Luftverkehr abgefertigt und betreut. Am Flugplatz ansässig sind sowohl eine Flugschule für die Ausbildung von Flugzeugführern (Flugschule Nikolaus GmbH) sowie auch eine Flugschule für die Ausbildung von Hubschrauberführern (Helicopter Training Center).

b. Forschung und Entwicklung

Es besteht keine Tätigkeit.

2. Wirtschaftsbericht

a. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen und Corona

Im Geschäftsjahr 2020 fanden am Verkehrslandeplatz in Donaueschingen insgesamt 20.424 Flugbewegungen statt. Diese betreffen sowohl den gewerblichen wie auch den nichtgewerblichen Luftverkehr. Im Vergleich zu den Flugbewegungen des Vorjahres von 20.378 bedeutet dies einen Anstieg um 0,23 %, also nahezu unverändert.

Der Begriff „Allgemeine Luftfahrt“ definiert jegliche Luftfahrt, die, vereinfacht ausgedrückt, nicht Linien- und nicht Charterluftfahrt ist; also Werkverkehr, Taxiflüge, Ausbildungs- und Privatflüge, Arbeitsluftfahrt und weitere Luftverkehrsarten.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020
 Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH, Donaueschingen

Abgesehen von Flugbewegungen, die nach Instrumentenflugregeln (IFR) durchgeführt werden, findet ein großer Teil der Flugbewegungen der Allgemeinen Luftfahrt nach Sichtflugregeln (VFR) statt, was bedeutet, dass das Wetter, hier insbesondere die auf dem Flugweg herrschenden Flugsichten und Wolken-Untergrenzen von entscheidender Bedeutung für die Verkehrszahlen eines Flugplatzes ist.

Im März 2020 bekam der Flugplatz die ersten Vorgaben und Restriktionen aufgrund der Corona-Pandemie zu spüren. Insbesondere im April 2020 gab es einen Rückgang bei den Flugbewegungen von 57,77 %.

Der weitere Jahresverlauf war geprägt von ständigen Aktualisierungen des Sicherheitskonzeptes in Absprache mit dem Regierungspräsidium, der Deutschen Flugsicherung, dem Gesundheitsamt und der Bundespolizei.

Dadurch konnte eine Erkrankung und Ansteckung auch der Mitarbeiter der Flugleitung vermieden werden und der ganzjährige Betrieb des Verkehrslandeplatzes Donaueschingen Villingen war sichergestellt.

Im weiteren Verlauf des Jahres 2020 stabilisierten sich die Flugbewegungen und erreichten wieder Vorjahresniveau.

b. Geschäftsverlauf

Der oben beschriebene Geschäftsverlauf führte bei der Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH zu folgenden Flugbewegungen: 20.424 Flugbewegungen stehen 20.378 Flugbewegungen im Jahre 2019 gegenüber. Das ist ein Plus von 0,23 %.

Die Einordnung der Flugbewegungen in Kategorien ergeben sich aus folgender Tabelle:

Gewerblich	Absolut	Prozent
Anforderung	1	0,00
Taxi	63	0,31
Schulung gewerblich	5.711	27,96
Sonstige	690	3,38
Werkverkehr	4.534	22,20
Staatsflüge/Bundespolizei	576	2,82
Militär	31	0,15
Summe	11.606	56,83

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020
 Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH, Donaueschingen

nicht gewerblich

Schulung	2.778	13,60
F-Schlepp	95	0,47
Winde (Segelflug)	435	2,13
Sonstige	5.510	26,98
Summe	8.818	43,17
<u>Summe gesamt</u>	<u>20.424</u>	<u>100,00</u>

Im Jahr 2020 standen somit 56,8 % gewerbliche Flüge 43,2 % nicht gewerblichen Flügen gegenüber.

Flugbewegungen und Einnahmesituation der Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH stehen zwar in einem gewissen Zusammenhang miteinander. Diese Abhängigkeit kann aber nicht linear bewertet werden. Die gewerbliche Luftfahrt, meist nach Instrumentenflugregeln durchgeführt, betreibt größere Luftfahrzeuge, für die entsprechend höhere Landeentgelte entrichtet werden. Demgegenüber stellen Flugbewegungen des Segelfluges bzw. Windenstarts keinen bedeutenden Einnahmeposten der Gesellschaft dar. Eine vor allem durch Corona bedingte Abnahme von Segelflugbewegungen von 861 in 2019 auf 471 um 45,3 % bedeutet nur einen zu vernachlässigenden Rückgang an Landeentgelten.

c. Lage

i. Ertragslage

Die Ergebnisquellen der Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH stellen im Wesentlichen die Lande- und Abfertigungsentgelte mit rd. 20 %, Mieteinnahmen mit rd. 33 %, Zuschüsse mit rd. 21 % und Provisionen aus dem Kraftstoffverkauf mit rd. 5 % der Gesamteinnahmen dar.

Die Umsatzerlöse des Jahres 2020 haben sich um 1 T€ oder 0,2 % gegenüber dem Vorjahr erhöht. Diese Umsatzveränderung führte bei höheren Mieteinnahmen (+ 10 T€) und geringeren Lande- sowie Abstellentgelten (- 8 T€) sowie niedrigeren übrigen Erlöse (- 1 T€) zu einem Jahresüberschuss von 42 T€.

Auf der Kostenseite waren durch die kurzfristige Bewirtschaftung des Fliegerstübles einmalig Materialaufwendungen zu verzeichnen. Der Personalstamm ist konstant zum Vorjahr, durch eine geänderte Buchungslogik stellt sich der Aufwand für soziale Abgaben leicht höher dar als im Vorjahr. In den sonstigen Aufwendungen ist eine Nachzahlung an Energiekosten für Vorjahre enthalten, ansonsten konnten größtenteils Kosten eingespart werden.

ii. Finanzlage

Die im Rahmen von Darlehensverträgen mit der Sparkasse Schwarzwald-Baar bzw. der Volksbank eG - Die Gestalterbank eingegangenen Zahlungsverpflichtungen sind planmäßig erfüllt worden. Der Kapitaldienst aus den genannten Darlehensverhältnissen belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf 126 T€, wovon 83 T€ auf Tilgungen entfielen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, die im Wesentlichen mittel- und langfristig sind, betragen 61 % der Bilanzsumme. Die jährlichen Finanzüberschüsse der Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH müssen in gewissen Umfang zur Tilgung der eingegangenen Darlehensverpflichtungen verwendet werden. Dies erklärt sich aus den Investitionen der vergangenen Jahre (Hangarbau), die aber stets in „rentierliche Anlagen“ erfolgten und daher zu einer mittelfristigen stabilen Konsolidierung der Ertragslage der Flugplatz GmbH beitragen werden.

iii. Vermögenslage

Die Vermögenslage der Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH ist durch eine als recht günstig zu beurteilende Eigenkapitalsituation gekennzeichnet. Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt 637 T€ oder 34 % der Bilanzsumme.

iv. Finanzielle Leistungsindikatoren

Hierbei ist insbesondere der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit von entscheidender Bedeutung. Wir berechnen diesen nach dem Schema des DRS 21. Er beläuft sich im Geschäftsjahr auf 35 T€, im Vergleich zu 2 T€ im Vorjahr.

v. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Unser Flugplatz ist für die Region und darüber hinaus ein wichtiger Anlaufpunkt vor allem für gewerbliche Kunden, also große Firmen und damit Arbeitgeber. Wir fungieren als regionales Zentrum der Flugbewegungen, um bspw. schnelle Geschäftsreisen in andere europäische Staaten zu ermöglichen. Damit sind wir für viele Firmen inzwischen unverzichtbar geworden.

Daneben sind wir Standort der deutschen Bundespolizei, die von hier aus Grenzsicherung und sonstige hoheitliche Tätigkeiten übernimmt. Auch Organtransporte für die nahegelegenen Kliniken werden bisweilen über unseren Flugplatz abgewickelt.

vi. Gesamtaussage

Wir sind unter Berücksichtigung der äußeren Einflüsse durch die Corona-Pandemie mit dem Verlauf des Geschäftsjahres 2020 zufrieden.

3. Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2021 sehen wir aktuell stabile Flugbewegungen. Die Hallenplätze sind nahezu zu 100 % vermietet, größere Reparaturen / Investitionen stehen in 2021 nicht an.

Wenn keine erneuten Beschränkungen durch die Corona Pandemie erfolgen, erwarten wir für das Geschäftsjahr 2021 ein ausgeglichenes Ergebnis.

Für den Cashflow gehen wir von einem Wert auf der Basis des Jahres 2020 aus.

Wir werden auch weiterhin den Gewerbekunden eine sichere und komfortable Anlaufstelle bieten, um die globalen Handelsbeziehungen aufrecht zu erhalten.

4. Chancen- und Risikobericht

a. Risikobericht

i. Branchenspezifische Risiken

Für die gewerbliche Luftfahrt ist es seit 2019 notwendig, die Anforderungen an den Flugplatz zu erhöhen. Durch EU-Verordnungen wurden besondere Qualifikationen für die Mitarbeiter der Flugleitung eingeführt, Zertifizierungen des Verkehrslandeplatzes Donaueschingen-Villingen mussten durchgeführt werden, das Safety-Management wurde überarbeitet und erneuert, Protokollierungen von Arbeitsabläufen wurden verbessert. Wie sich diese Entwicklung in 2021 fortsetzt, ist noch nicht absehbar.

Für das Jahr 2022 erwarten wir im Bereich Wetterbeobachtung und Wettermeldungen, die automatisiert ablaufen sollen, Investitionen im technischen Bereich.

ii. Ertragsorientierte Risiken

Es ist festzustellen, dass die gewerbliche Luftfahrt am Flugplatz Donaueschingen sich im Jahr 2020 weiter erholt hat. Der gewerbliche Flugverkehr zeigt im Geschäftsjahr 2020 eine sehr stabile Tendenz, auch oder vor allem gerade in Zeiten der Corona-Pandemie.

Der Verkehrslandeplatz Donaueschingen Villingen profitiert von der Hinwendung zur gewerblichen Luftfahrt. Damit hat der Platz in der Region ein Alleinstellungsmerkmal und stellt für die Wirtschaft der gesamten Region eine unverzichtbare Verkehrseinrichtung und damit absolut notwendige Infrastruktur dar.

Der Flugplatz ist trotz der oben beschriebenen Entwicklungen noch immer von Gesellschafterzuschüssen abhängig. Nach eingehender Untersuchung stellen solche Zuschüsse der Gesellschafter, auch wenn diese öffentlich-rechtliche Körperschaften sind, keine Verstöße gegen die De-Minimis Verordnung über EU-Beihilfen dar, weil sie auf gesellschaftsrechtlicher Basis erfolgen.

iii. Finanzwirtschaftliche Risiken

Nachdem der künftige Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ausreichen dürfte, um den Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit auszugleichen, dürften sich finanzwirtschaftliche Risiken nur aus Investitionsvorhaben ergeben, für die keine Finanzierungsmöglichkeit besteht. Solche sind derzeit nicht ersichtlich.

b. Chancenbericht

Das Geschäftsjahr 2020 zeigte deutlich die Bedeutung des Verkehrslandeplatzes Donaueschingen-Villingen für die Wirtschaft durch stabile Zahlen bei der gewerblichen Luftfahrt.

Gerade bei den Einschränkungen der Luftfahrt auf den großen internationalen Flughäfen und bei Linienverbindungen konnte der Platz in Donaueschingen für die regionale Wirtschaft weiter genutzt werden und den Bedarf erfüllen. Flughäfen wie Friedrichshafen, der Baden Airport, Zürich und Stuttgart benötigen aufgrund des hohen Kostenapparates massive finanzielle Unterstützung bzw. mussten den Betrieb aussetzen. In Donaueschingen-Villingen konnte der Betrieb fast unverändert fortgeführt werden und die konstanten Zahlen bei den Flugbewegungen sprechen für die Bedeutung.

c. Gesamtaussage

Die Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH sieht sich in einem Umfeld, in dem sowohl Chancen als auch Risiken bestehen. Die Tilgungen der Darlehen erfolgen weiterhin planmäßig.

5. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH bedient sich der Finanzierungsinstrumente von Kasseneinnahmen, Forderungen sowie Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten. Die Gesellschaft verfügt über einen solventen Kundenstamm und übt stets Vorsicht im Umgang mit unbekanntem Kunden aus. Nennenswerte Forderungsausfälle sind daher nicht zu verzeichnen. Ein adäquates Debitorenmanagement unterstützt dieses Ziel. Die Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH erfüllt ihre Verbindlichkeiten stets innerhalb der gegebenen Zahlungsfristen. Grundsätzlich wird, bei allen geschäftlichen Aktivitäten, eine konservative Risikopolitik betrieben, d.h. mögliche Risiken bei allen Geschäften zu vermeiden. Im Zusammenhang mit der Finanzierung der Flugzeughallen Nord wurde seinerzeit ein Zinssicherungsvertrag auf dem 3 Monats-Euribor-Index abgeschlossen.

6. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen werden nicht unterhalten.

Donaueschingen, 13. Juli 2021

Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH
Geschäftsführung



Eckhart Pauly

Fragenkreis 1:**Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 24. März 1959 mit letzter Änderung vom 7. Juni 2002.

Die Organe der Gesellschaft sind gemäß § 5 des Gesellschaftsvertrags der Geschäftsführer, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung. Die Rechte und Pflichten des Geschäftsführers, die Zuständigkeiten der Gesellschafterversammlung sowie die Rechte und Pflichten des Aufsichtsrats sind im Gesellschaftsvertrag geregelt.

Neben den Regelungen des Gesellschaftsvertrags existiert eine Geschäftsordnung für den Geschäftsführer vom 2. Juli 2020.

Zusätzlich beinhalten einzelne Anstellungsverträge weitere Definitionen von Tätigkeits- und Aufgabenbereichen.

Die Regelungen des Gesellschaftsvertrags, der Geschäftsordnung sowie der Arbeitsverträge entsprechen den Anforderungen des Unternehmens.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Jahr 2020 fanden zwei ordentliche Gesellschafterversammlungen sowie eine Sitzung des Aufsichtsrats statt. Entsprechende Sitzungsprotokolle wurden erstellt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer ist in keinem Aufsichtsrat bzw. anderen Kontrollgremium tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Der Geschäftsführer erhält ausschließlich ein Festgehalt, die Aufsichtsratsmitglieder erhalten keine Vergütung. Es erfolgt keine Angabe im Anhang. Die Gesellschaft nimmt die Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch.

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Geschäftsordnung beinhaltet Regelungen zu Aufgabenverteilung und Arbeitsablauf. Eine Überprüfung erfolgt regelmäßig.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Gesellschaft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Auf Grund der Größe der Gesellschaft, des Umfangs der Geschäftstätigkeit, der Übersichtlichkeit der Verfahrensabläufe und der personellen Ausstattung wurden gesonderte und als solche bezeichnete Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung nicht definiert und dokumentiert.

Folgende Maßnahmen dienen der Korruptionsprävention:

- Der Geschäftsführer stimmt alle wesentlichen Geschäftsvorfälle mit dem Aufsichtsrat ab. Er unterliegt des Weiteren der laufenden Kontrolle durch den Aufsichtsrat bzw. die einzelnen Gesellschafter.
- Die Buchhaltung wird dezentral beim Steuerberater geführt, der somit ebenfalls Einblick in alle Geschäftsvorfälle hat.
- Investitionen werden im Rahmen des jährlich aufzustellenden Wirtschaftsplans durch die Gesellschafterversammlung genehmigt.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Regelungen des Gesellschaftsvertrags sowie der Geschäftsordnung stellen geeignete Richtlinien in diesem Sinne dar.

Der Gesellschaftsvertrag enthält in § 15 die Verpflichtung zur Aufstellung eines Wirtschaftsplans sowie einer Finanzplanung.

Der Wirtschaftsplan wird für fünf Jahre aufgestellt und beinhaltet die Finanzplanung.

Gemäß § 18 des Gesellschaftsvertrags sind bei der Vergabe von Aufträgen die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) und § 22 Abs. 1-4 des Mittelstandsförderungsgesetzes anzuwenden.

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass diese Regelungen im Geschäftsjahr nicht eingehalten wurden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Ja, es besteht eine Dokumentation über Miet- und Versicherungs-, sowie Werk- und Dienstleistungsverträge.

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Ja, der Ergebnisplanungszyklus erfolgt vierteljährlich, wird mit den Ist-Daten abgeglichen und den Mitgliedern des Aufsichtsrates übermittelt. Darüber hinaus wird jährlich ein Wirtschaftsplan nach §§ 9, 14 des Eigenbetriebsgesetzes erstellt, der durch den Aufsichtsrat beschlossen und auch den Finanzcontrolling-Abteilungen der Städte Donaueschingen, Villingen-Schwenningen und des Landkreises Schwarzwald-Baar zugestellt wird.

Art und Umfang des Planungswesens entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Abweichungen zum Wirtschaftsplan werden von der Geschäftsführung analysiert und auf Ursachen und Gegenmaßnahmen untersucht. Bei einer Planabweichung wird diese umgehend mit dem Aufsichtsrat abgestimmt und erläutert.

Im Jahr 2020 kam es zu keiner wesentlichen Planabweichung.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen ist der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens angemessen.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Geschäftsführung nimmt regelmäßig Einblick in die Liquiditätssituation und kontrolliert diese auch über die Überwachung der Ausgaben.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management existiert unternehmensgrößentypisch nicht.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Abrechnung der erbrachten Leistungen erfolgt monatlich.

Es gibt keine Anhaltspunkte die im Berichtsjahr gegen ein zeitnahes und effektives Forderungsmanagement sprechen.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Vor dem Hintergrund der Größe und Komplexität der Geschäftstätigkeit entspricht das Controllinginstrumentarium den Anforderungen. Die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft ist auf Basis der Daten der Finanzbuchhaltung hinreichend zu verfolgen. Negative Entwicklungen können rechtzeitig erkannt werden.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Es bestehen weder Tochterunternehmen noch hält die Gesellschaft wesentliche Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Fragenkreis 4:

Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Der Aufbau eines formalisierten und dokumentierten Risikofrüherkennungssystems erscheint unter den gegebenen Umständen wirtschaftlich nicht sinnvoll.

Seitens der Geschäftsführung erfolgt regelmäßig eine Durchsicht der Zahlen der Finanzbuchhaltung und der Controllingberichte, auch unter dem Gesichtspunkt der Risikofrüherkennung. Daneben beobachtet und analysiert die Geschäftsführung das Unternehmensumfeld auch im Hinblick auf bestandsgefährdende Risiken.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Durchsicht der Zahlen der Finanzbuchhaltung und Controllingberichte, die Beobachtung des Unternehmensumfelds und die laufende Kontrolle des Liquiditätsstatus ist unserer Auffassung nach ausreichend, um existenzgefährdende Risiken und Entwicklungen rechtzeitig erkennen zu können.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Frage nicht relevant; siehe unter a)

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Frage nicht relevant; siehe unter a)

Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Im normalen Geschäftsablauf werden grundsätzlich keine Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate eingesetzt.

Es besteht lediglich ein Derivat (Zinssatz-Swap) zur Deckelung des Zinsrisikos eines langfristigen Darlehens. Dieses wurde in enger Abstimmung mit Aufsichtsrat bzw. Gesellschafterversammlung abgeschlossen.

Der Geschäftsführer ist gemäß § 10 der Geschäftsordnung verpflichtet, die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente durch die Kommunen einzuhalten.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Nein, Derivate werden ausschließlich zur Optimierung von Kreditkonditionen eingesetzt.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Frage nicht relevant; siehe unter a)

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Frage nicht relevant; siehe unter b)

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Frage nicht relevant; siehe unter a)

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Frage nicht relevant; siehe unter a)

Fragenkreis 6:

Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Auf Grund der Größe der Gesellschaft, des Umfangs der Geschäftstätigkeit, der Übersichtlichkeit der Verfahrensabläufe und der personellen Ausstattung ist eine interne Revision nicht eingerichtet und nicht notwendig.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Frage nicht relevant; siehe unter a)

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Frage nicht relevant; siehe unter a)

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Frage nicht relevant; siehe unter a)

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Frage nicht relevant; siehe unter a)

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Frage nicht relevant, siehe unter a)

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Für das Geschäftsjahr 2020 haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die erforderlichen Zustimmungen für zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte nicht eingeholt worden sind.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Berichtsjahr 2020 haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass zustimmungsbedürftige Maßnahmen als nicht zustimmungsbedürftige Maßnahmen behandelt wurden.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Geschäftsjahr 2020 haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Geschäfte und Maßnahmen nicht in Übereinstimmung mit Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung/Dienstvereinbarung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans erfolgt sind.

Fragenkreis 8:

Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Grundlage für die Beschaffung von Anlagegütern ist der Wirtschaftsplan, mit dem die Bedarfsplanung vorgenommen wird. Dieser wird durch die Gesellschafterversammlung genehmigt. Eine Prüfung auf Rentabilität, Finanzierbarkeit und mögliche Risiken erfolgt, soweit vor dem Hintergrund des notwendigen Investitionsvolumens angezeigt und sinnvoll, im Rahmen der Investitionsplanung. Investitionen beziehen sich derzeit ausschließlich auf Sachanlagen, die der Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs dienen.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Vergleichsangebote wurden, soweit sinnvoll, eingeholt. Die preisliche Angemessenheit wird bei jeder Ausgabe beachtet.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung und Budgetierung wird laufend überwacht. Soweit sich Veränderungen zum Wirtschaftsplan abzeichnen, werden diese analysiert.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Investitionen in Anlagegüter wurden im Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 15 in genehmigtem Umfang getätigt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Jahr 2020 wurden weder Leasing- noch vergleichbare Verträge abgeschlossen.

Fragenkreis 9:

Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Jahr 2020 haben sich keine Anhaltspunkte für Verstöße ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Soweit erforderlich und sachlich möglich, werden Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Es wird dem Aufsichtsrat regelmäßig Bericht erstattet und es findet ein laufender Austausch statt. Zudem finden jährlich mehrere Sitzungen von Aufsichtsrat bzw. Gesellschafterversammlung statt.

Schriftliche Sitzungsprotokolle werden erstellt.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die vorgelegten Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Im Rahmen der Gesellschafterversammlung und der Aufsichtsratssitzung unterrichtet die Geschäftsführung angemessen und zeitnah über wesentliche Vorgänge.

Es liegen keine Anhaltspunkte für ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen im Berichtsjahr vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Jahr 2020 wurden durch das Überwachungsorgan keine zusätzlichen Themenwünsche geäußert.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, die auf eine unzureichende Berichterstattung hindeuten.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung besteht. Ein angemessener Selbstbehalt wurde vereinbart. Inhalt und Konditionen wurden bei Abschluss der Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenskonflikte im engeren Sinne sind nicht ersichtlich und bestanden auskunftsgemäß auch nicht.

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Es besteht kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Bestandsgeführt wird ausschließlich der Betriebsstoff Heizöl. Die Höhe des Bestands ist unauffällig.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 12:

Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Interne Finanzierungsquellen sind die Gesellschafterbeiträge, die nach den Regelungen des Gesellschaftsvertrags bzw. den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung zu leisten sind. Die Gesellschafterzuschüsse erfolgen zur Abdeckung der Betriebskosten sowie investitionsbezogen.

Im Bereich der externen Finanzierung finanziert sich die Gesellschaft überwiegend aus Bankdarlehen und Kontokorrentlinien. Daneben erhält sie Zuschüsse für den Unterhalt der Tankstelle.

Zum Abschlussstichtag bestehen keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es besteht kein Konzern und damit keine konzerninternen Kredite.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Fördermittel wurden der Gesellschaft wie unter a) beschrieben zur Verfügung gestellt.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13:**Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Gesellschaft ist zur langfristigen Finanzierung auf die unter 12 a) genannten Quellen angewiesen.

Auf Grund der bestehenden Gewinnrücklagen und des Gewinnvortrags kann mittelfristig davon ausgegangen werden, dass keine Finanzierungsprobleme auftreten dürften.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzgewinn, bestehend aus Jahresergebnis und Gewinnvortrag, auf neue Rechnung vorzutragen.

Dieser Vorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

Fragenkreis 14:**Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Eine Segmentierung des Betriebsergebnisses erscheint zur jetzigen Zeit wirtschaftlich nicht sinnvoll.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Es sind im Jahr 2020 außer der im Lagebericht dargestellten Ausweisänderung im Personalaufwand keine wesentlichen einmaligen Vorgänge angefallen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Anhaltspunkte für unangemessene Abrechnungen von Leistungen mit den Gesellschaftern haben sich nicht ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Frage nicht relevant.

Fragenkreis 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Es gab keine verlustbringenden Geschäfte.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Siehe unter a)

Fragenkreis 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Gesellschaft schließt das Jahr 2020 mit einem Jahresüberschuss.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Es ist vorgesehen, auf dem Gelände eine Flugzeugwerft anzusiedeln. Dies soll positive Synergieeffekte auf die Gesellschaft haben.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetz-

lichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Villingen-Schwenningen, 13. Juli 2021

Wirtschaftsrevision Süd GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Pfeifer
Wirtschaftsprüfer



Hilpert
Wirtschaftsprüfer

Rechtliche und steuerliche VerhältnisseFlugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH, Donaueschingen

1. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Freiburg i.Br. in der Abteilung B unter der Nr. 610920 eingetragen.

Sitz der Gesellschaft ist Donaueschingen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Durchführung des Luftverkehrs im Raum Schwarzwald-Baar-Heuberg durch Schaffung, Unterhaltung und Betrieb des Verkehrslandeplatzes Donaueschingen-Villingen samt der zur Durchführung des Flugbetriebes notwendigen Einrichtungen sowie die Besorgung aller damit zusammenhängenden Geschäfte einschließlich der Beteiligung an Gesellschaften und Unternehmungen, die ähnlichen Zwecken dienen.

Es gilt der Gesellschaftsvertrag vom 24. März 1959 mit letzter Änderung vom 7. Juni 2002.

Ein Handelsregisterauszug vom 26. Mai 2021 mit letzter Eintragung vom 18. Juli 2019 lag uns vor. Auskunftsgemäß ergaben sich seither keine Änderungen.

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr dauert vom 1. Januar bis 31. Dezember.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 113.650,00 und wird von den folgenden Gesellschaftern wie folgt gehalten:

	<u>EUR</u>	<u>%</u>
Stadt Donaueschingen	30.700,00	27,01
Stadt Villingen-Schwenningen	30.700,00	27,01
Schwarzwald-Baar-Kreis	30.700,00	27,01
Landkreis Tuttlingen	10.250,00	9,02
S.D. Christian Erbprinz zu Fürstenberg	3.600,00	3,17
Industrie- und Handelskammer Schwarzwald-Baar-Heuberg	<u>7.700,00</u>	<u>6,78</u>
	<u><u>113.650,00</u></u>	<u><u>100,00</u></u>

Geschäftsführung und Vertretung

Zum Geschäftsführer ist bestellt:

Eckhart Pauly, Bankkaufmann

Der Geschäftsführer vertritt die Gesellschaft einzeln.

Rechtliche und steuerliche VerhältnisseFlugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH, Donaueschingen

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat. Dem Aufsichtsrat gehören an:

Herr Jürgen Roth, Oberbürgermeister Villingen-Schwenningen (Vorsitzender im Wechsel)

Herr Severin Graf, Bürgermeister Donaueschingen (Vorsitzender im Wechsel)

Herr Dirk Beil, Haus Fürstenberg

Herr Diethard Bernhard, Kämmerer Landkreis Tuttlingen

Herr Sven Hinterseh, Landrat Schwarzwald-Baar-Kreis

Herr Philipp Hilsenbek, IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg

Herr Eugen Wintermantel, Luftsportvereinigung Schwarzwald Baar e.V.

2. Gesellschaftsvertragliche Rechnungslegungsvorschriften

Der Gesellschaftsvertrag regelt in § 16, dass die Gesellschaft ihren Jahresabschluss und den Lagebericht entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuchs aufzustellen hat.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind durch einen Abschlussprüfer prüfen zu lassen. Darüber hinaus muss gemäß § 17 des Gesellschaftsvertrags eine Prüfung nach § 53 HGrG beauftragt werden.

3. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft ist gemeinnützig und wird ausschließlich und unmittelbar zum Nutzen der Allgemeinheit tätig. Etwaige Überschüsse sind für Zwecke der Gesellschaft zu verwenden. Die Gemeinnützigkeit wird von der Finanzverwaltung entsprechend der allgemeinen Handhabung bei Flugplätzen nicht anerkannt.

Die Gesellschafterzuschüsse stellen steuerlich verdeckte Einlagen dar und erhöhen somit das Einkommen nicht. Dadurch fallen, trotz eines handelsrechtlichen Jahresüberschusses, keine Steuern vom Einkommen und Ertrag an.

4. Sonstiges

Der Landeplatz ist durch den Bundesminister des Inneren als Grenzübergangsstelle für den großen Reiseverkehr zugelassen. Die Zulassung wurde der Gesellschaft mit Schreiben vom 21. Juni 1960 durch das Hauptzollamt Singen bekanntgegeben.

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen des Jahresabschlusses
 Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH, Donaueschingen

Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen**I. Immaterielle Vermögensgegenstände**

**Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche
 Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie
 Lizenzen an solchen Rechten und Werten**

	31.12.2020	31.12.2019
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
EDV-Software	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

II. Sachanlagen**1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten**

	31.12.2020	31.12.2019
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Grund und Boden	608.115,27	608.115,27
Flugzeughalle I	32.768,00	37.786,00
Flugzeughalle II	432.365,00	465.824,00
Flugzeughallen Nord	579.266,00	591.953,00
Verwaltungsgebäude	3.715,00	4.602,00
Garagen und Carport	13.781,00	15.375,00
Hof-, Wegebefestigung	5.461,00	6.374,00
Einzäunung Flugplatz	381,00	479,00
Rollfeld	1,00	1,00
Flugsicherungsvorrichtungen	1,00	1,00
Außenanlagen	1,00	1,00
Luftraum F	<u>1,00</u>	<u>1,00</u>
	<u>1.675.856,27</u>	<u>1.730.512,27</u>

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen des Jahresabschlusses
 Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH, Donaueschingen

2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2020	31.12.2019
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Betriebs- und Geschäftsausstattung	87.547,00	99.346,00
Geringwertige Anlagegüter	<u>1.672,00</u>	<u>2.310,00</u>
	<u>89.219,00</u>	<u>101.656,00</u>

3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	31.12.2020	31.12.2019
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Werftplanung	<u>27.588,00</u>	<u>27.588,00</u>

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

Betriebsstoffe

	31.12.2020	31.12.2019
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Heizöl	<u>2.400,00</u>	<u>2.945,00</u>

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2020	31.12.2019
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Laut Saldenliste	32.447,78	72.649,25
Pauschalwertberichtigung	<u>-300,00</u>	<u>-600,00</u>
	<u>32.147,78</u>	<u>72.049,25</u>

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen des Jahresabschlusses
 Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH, Donaueschingen

2. Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2020	31.12.2019
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Betriebskostenzuschuss Stadt Donaueschingen	32.545,00	0,00
Debitorische Kreditoren	7,96	0,00
Geldverkehr	<u>0,00</u>	<u>8.690,30</u>
	<u><u>32.552,96</u></u>	<u><u>8.690,30</u></u>

III. Kassenbestand

	31.12.2020	31.12.2019
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Kasse	<u>1.891,93</u>	<u>2.330,32</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2020	31.12.2019
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Abgrenzung Hindernisvermessung	9.760,00	480,00
Vorauszahlung Versicherung	<u>6.037,42</u>	<u>0,00</u>
	<u><u>15.797,42</u></u>	<u><u>480,00</u></u>

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen des Jahresabschlusses
 Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH, Donaueschingen

PASSIVA

A. Eigenkapital

	31.12.2020	31.12.2019
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
I. Gezeichnetes Kapital	<u>113.650,00</u>	<u>113.650,00</u>

Auf unsere Erläuterungen zu den rechtlichen Verhältnissen in Anlage 7 wird verwiesen.

II. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage stammt aus Einzahlungen folgender Gesellschafter:

	31.12.2020	31.12.2019
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Stadt Villingen-Schwenningen	30.000,00	30.000,00
Schwarzwald-Baar-Kreis	30.000,00	30.000,00
Stadt Donaueschingen	30.000,00	30.000,00
Landkreis Tuttlingen	<u>10.000,00</u>	<u>10.000,00</u>
	<u>100.000,00</u>	<u>100.000,00</u>

III. Gewinnrücklagen

Andere Gewinnrücklagen

	2020	2019
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Stand 01.01.	300.000,00	200.000,00
Einstellung aus Gewinnvortrag	<u>0,00</u>	<u>100.000,00</u>
Stand 31.12.	<u>300.000,00</u>	<u>300.000,00</u>

IV. Gewinnvortrag

	2020	2019
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Stand 01.01.	17.360,44	51.849,55
Jahresüberschuss Vorjahr	64.322,97	65.510,89
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	<u>0,00</u>	<u>-100.000,00</u>
Stand 31.12.	<u>81.683,41</u>	<u>17.360,44</u>

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen des Jahresabschlusses
 Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH, Donaueschingen

	31.12.2020	31.12.2019
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
V. Jahresüberschuss	<u>41.945,80</u>	<u>64.322,97</u>

B. Rückstellungen**Sonstige Rückstellungen**

	31.12.2020	31.12.2019
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Prüfungskosten	5.800,00	5.800,00
Aufbewahrungspflichten	<u>500,00</u>	<u>500,00</u>
	<u>6.300,00</u>	<u>6.300,00</u>

C. Verbindlichkeiten**1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

	31.12.2020	31.12.2019
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Sparkasse Schwarzwald-Baar		
- Girokonto	75.499,77	62.362,56
- Darlehen 6150230555	315.781,00	357.887,00
- Darlehen 6150589473	648.556,65	683.608,21
Volksbank eG - Die Gestalterbank		
- Darlehen	<u>113.209,24</u>	<u>114.544,06</u>
	<u>1.153.046,66</u>	<u>1.218.401,83</u>

2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

	31.12.2020	31.12.2019
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Erhaltene Anzahlungen 19 % USt	<u>900,00</u>	<u>0,00</u>

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen des Jahresabschlusses
 Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH, Donaueschingen

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
laut Saldenliste	<u>21.706,12</u>	<u>61.897,05</u>

4. Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Umsatzsteuer	8.840,38	11.807,36
Lohn- und Kirchensteuer	2.936,93	0,00
Kreditorische Debitoren	2.634,66	11,49
Sonstige Verrechnung	<u>59,40</u>	<u>0,00</u>
	<u>14.471,37</u>	<u>11.818,85</u>

D. Rechnungsabgrenzungsposten

	2020 EUR	2019 EUR
Zuschuss TOTAL Deutschland GmbH:		
Stand 01.01.	52.500,00	61.250,00
Auflösung Geschäftsjahr	<u>-8.750,00</u>	<u>-8.750,00</u>
Stand 31.12.	<u>43.750,00</u>	<u>52.500,00</u>

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen des Jahresabschlusses
 Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH, Donaueschingen

Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	2020 <u>EUR</u>	2019 <u>EUR</u>
Mieten	187.009,71	176.856,54
Lande- und Abstellgebühren sowie Bodenverkehrsdienste	179.873,63	188.133,70
Flugaufsichtsdienste	39.096,64	38.529,41
Provisionen	30.272,69	27.706,23
Erlöse Gastronomie	6.201,58	0,00
Übrige Erlöse	381,70	10.521,22
Kundenskonti	<u>-95,99</u>	<u>0,00</u>
	<u><u>442.739,96</u></u>	<u><u>441.747,10</u></u>

2. Sonstige betriebliche Erträge

	2020 <u>EUR</u>	2019 <u>EUR</u>
Betriebszuschüsse Gesellschafter	108.491,00	54.210,00
Anlassbezogene Zuschüsse Gesellschafter	13.050,09	65.482,00
Zuschuss TOTAL Deutschland GmbH	8.750,00	8.750,00
Erträge aus Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung	300,00	0,00
Periodenfremde Erträge	188,94	0,00
Sonstige Erträge	<u>0,00</u>	<u>545,72</u>
	<u><u>130.780,03</u></u>	<u><u>128.987,72</u></u>

3. Materialaufwand

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	2020 <u>EUR</u>	2019 <u>EUR</u>
Wareneinkäufe Fliegerstüble	2.811,81	0,00
Erhaltene Skonti	<u>-0,96</u>	<u>0,00</u>
	<u><u>2.810,85</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen des Jahresabschlusses
 Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH, Donaueschingen

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

	2020 EUR	2019 EUR
Gehälter	208.817,76	206.840,01
Löhne für Minijobs	<u>2.694,32</u>	<u>0,00</u>
	<u>211.512,08</u>	<u>206.840,01</u>

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung

	2020 EUR	2019 EUR
Gesetzliche Sozialaufwendungen	48.633,63	36.262,89
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	665,91	514,15
Aufwendungen für Altersversorgung	19.173,93	18.624,98
Soziale Abgaben für Minijobber	<u>920,61</u>	<u>0,00</u>
	<u>69.394,08</u>	<u>55.402,02</u>

5. Abschreibungen

	2020 EUR	2019 EUR
auf Sachanlagen	<u>81.593,24</u>	<u>68.606,31</u>

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2020 EUR	2019 EUR
Betriebskosten	61.635,87	64.488,12
Verwaltungskosten	53.164,91	65.378,82
Übrige Kosten	<u>854,58</u>	<u>1.696,54</u>
	<u>115.655,36</u>	<u>131.563,48</u>

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen des Jahresabschlusses
 Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH, Donaueschingen

	<u>2020</u> EUR	<u>2019</u> EUR
<u>Betriebskosten</u>		
Energiekosten	29.989,18	16.122,22
Instandhaltungen	14.187,93	14.440,59
Betriebs- und Folgekosten Luftraum F	4.990,75	18.346,58
Heizung	4.388,26	0,00
Nicht abziehbare Vorsteuer	2.350,36	2.529,36
Kraftfahrzeugkosten	1.934,25	8.462,75
Aufwand für Brandwache Feuerwehr Donau	1.745,00	0,00
Entsorgung	1.204,60	1.825,74
Werkzeuge und Kleingeräte	481,03	1.495,38
Sonstiger Betriebsbedarf	<u>364,51</u>	<u>1.265,50</u>
	<u>61.635,87</u>	<u>64.488,12</u>

	<u>2020</u> EUR	<u>2019</u> EUR
<u>Verwaltungskosten</u>		
Rechts- und Beratungskosten	16.693,83	20.208,44
Versicherungen	11.787,37	19.187,81
Verwaltungskosten	5.770,14	0,00
Fortbildungskosten	4.252,41	6.460,51
Post- und Telekommunikationskosten	3.678,28	2.556,54
Beiträge	2.506,55	3.403,01
Sonstige Verwaltungskosten	2.323,41	0,00
Bürobedarf	2.210,14	1.830,79
Reise-, Bewirtungs- und Werbekosten	1.357,45	3.947,19
Reinigung	1.164,09	476,26
Miete, Leasing	663,23	0,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	575,76	667,27
Fremdleistungen	182,25	6.161,00
Auslagenersatz Aufsichtsrat	<u>0,00</u>	<u>480,00</u>
	<u>53.164,91</u>	<u>65.378,82</u>

	<u>2020</u> EUR	<u>2019</u> EUR
<u>Übrige Kosten</u>		
Forderungsverluste und Wertberichtigungen auf Forderungen	460,19	566,76
Periodenfremde Aufwendungen	<u>394,39</u>	<u>1.129,78</u>
	<u>854,58</u>	<u>1.696,54</u>

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen des Jahresabschlusses
 Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH, Donaueschingen

7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	2020 EUR	2019 EUR
Bankzinsen	<u>44.065,32</u>	<u>37.457,37</u>

	2020 EUR	2019 EUR
8. Ergebnis nach Steuern	<u>48.489,06</u>	<u>70.865,63</u>

9. Sonstige Steuern

	2020 EUR	2019 EUR
Grundsteuer	5.905,26	5.904,66
Kraftfahrzeugsteuer	<u>638,00</u>	<u>638,00</u>
	<u>6.543,26</u>	<u>6.542,66</u>

	2020 EUR	2019 EUR
10. Jahresüberschuss	<u>41.945,80</u>	<u>64.322,97</u>

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.